Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 48. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 29. Januar 1862.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 28. Jan.*) Unter anderen veröffentlichten diplomatischen Aktenstücken befindet sich die Note Thouvenel's an Lavalette vom 11. Januar. Darin heißt es: Indem die Regierung des Kaisers das Königreich Italien anerkannt hat, handelte sie in der Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung des Gewesenen nicht mehr ausführbar war. Unter den katholischen Monarchien haben nur drei, Oesterreich, Spanien und Baiern, sich enthalten, die offiziellen Beziehungen mit Turin wieder anzuknüpfen. Kein Kabinet denkt daran, gegen die in Italien eingeführte Ordnung der Dinge mit Gewalt einzuschreiten. Das offen ausgesprochene oder stillschweigend zugelassene Princip der Nichtintervention ist der Schutz des europäischen Friedens geworden. Der römische Hof erwartet sicher nicht fremde Hilfe, um die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Es widerstrebe ihm zu glauben, daß Rom jemals in seinem Interesse eingewilligt habe, einen der furchtbarsten Brände, dessen Erfolg so zweifelhaft sei, hervorzurufen. Die Lehren und die Erfahrung empfehlen dem h. Vater Resignation, ohne daß derselbe seinen Rechten auf Transaktion in der That entsage. Hierdurch würde die Ruhe in der katholischen Welt wieder zurückgeführt, die Traditionen des Papstthums, welches so lange mit seinem Schilde Italien gedeckt hat, wieder angeknüpft und die Schicksale einer grausorgsam geprüften und nach so vielen Jahrhunderten sich selbst wiedergegebenen Nation, mit demselben wieder verbunden werden. Wir müssen wissen, ob wir die Hoffnung nähren oder aufgeben sollen, daß der heilige Vater, indem er den Thatsachen Rechnung trägt, bei dem Aufsuchen einer Combination sich fügt, die dem Papste dauernde Bedingungen der Würde, der Sicherheit und der Unabhängigkeit, welche zur Ausübung seiner Macht nothwendig sind, sichern würde. Dies zugelassen, werden wir aufrichtige und energische Anstrengungen machen, um Turin zur Annahme eines Versöhnungsplans, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Sr. Heiligkeit festgesetzt, zu bewegen. Italien und das Papstthum würden dann aufhören sich in feindlichen Lagern zu treffen; sie würden alsdann bald ihre natürlichen Beziehungen, Dank den Pflichten der Ehre, die durch das Wort Frankreichs garantirt sind, wieder aufnehmen. Rom würde selbst von der Seite, von welcher ihm Gefahr zu drohen scheint, eine nothwendige Stütze finden. Dieses Resultat würde in der gesammten katholischen Welt ein lebhaftes Gefühl der Genugthuung und des Dankes erregen. Thouvenel fordert Lavalette auf, diese Note dem Cardinal Antonelli, sowie dem heiligen Vater zu unterbreiten.

Die Antwortsnote Lavalette's an Thouvenel ist vom 18. Januar datirt. Sie lautet: Er habe in Betreff der Note vom 11. mit dem Cardinal Antonelli eine Unterredung gehabt. Schon in früheren Zusammenkünften habe er dem Papste den Wunsch unterbreitet, Rom mit Italien zu versöhnen. Indem der heilige Vater mit rührender Willfährigkeit Alles angehört, erwiederte er immer: Warten wir die Ereignisse ab! Er war mehr betrübt als überrascht, bis endlich Antonelli auf alle Erwägungen, die ich vorstellte, schließlich antwortete, durchaus nicht annehmen zu können, indem er sagte, daß jede Transaktion zwischen dem heiligen Stuhl und denjenigen, die ihn beraubt haben, unmöglich sei. Es stehe weder dem Papste, noch dem heiligen Kollegium zu, selbst den kleinsten Theil des Territoriums der Kirche abzutreten. Ich machte Antonelli bemerklich, daß ich die Rechtsfrage außer Betracht lasse. Der einzige Zweck sei, der päpstlichen Regierung die Gelegenheit zu bieten, aus der Lage zu kommen, die für ihre Interessen so traurig und für den Frieden der Christenwelt so drohend sei. Antonelli dankte für das gezeigte Interesse, indem er hinzufügte, es sei ungenau, daß zwischen dem Papst und Italien Uneinigkeit herrsche. Wenn der heilige Vater mit dem turiner Cabinet gebrochen habe, so seien die Beziehungen mit Italien vortrefflich. Er selbst sei Italiener, und der erste der Italiener dulde unter diesen Leiden; er stehe mit Schmerz bei den grausamen Prüfungen, welche die italienische Kirche treffen. Was die Unterhandlung mit den Räubern betrifft, so werden wir nie darauf eingehen. Jede Transaction auf diesem Terrain ist unmöglich. Der Papst, wie die Kardinäle, verpflichten sich vor ihrer Ernennung eidlich, nichts von dem Territorium der Kirche abzutreten. Der heilige Vater werde also kein derartiges Zugeständniß machen. Auch ein Conclave würde dies zu thun nicht berechtigt sein, eben so wenig ein neuer Papst, wie seine Nachfolger von Jahrhundert zu Jahrhundert. Ich glaube auf Euer Excellenz Anfrage, ob Hoffnung auf ein Arrangement vorhanden sei, verneinend antworten zu müssen.

Das Schreiben Antonelli's vom 18. an Lavalette bestätigt, nachdem er die Ordre des heiligen Vaters eingeholt, die mündlich gegebene Antwort.

Hannover, 28. Jan. Die zweite Kammer hat den Beschluß der ersten Kammer, daß die einseitig erlassene Militär-Strafprozeßordnung eine Verfassungsverletzung enthalte, an eine Commission zur schleunigen Berichterstattung überwiesen.

Dresden, 28. Jan. Das „Dresdner Journal" meldet, daß mit der Direktion der anhaltischen Bahn die Herabsetzung der Frachten für sächsische Steinkohlen bis Berlin auf kaum zwei Drittel der westfälischen Kohlenfrachtsätze vereinbart worden sei.

*) S. die kurze telegr. Meldung im Morgenblatte d. Ztg.

Kopenhagen, 27. Jan. In der heutigen Sitzung des Reichsraths legte der Minister-Präsident einen Gesetz-Entwurf, betreffend Veränderung des § 37 der Verfassung, dahin vor, daß der Reichsrath statt mit 41 fortan mit der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig sei. Ein fernerer Gesetzentwurf enthält Veränderungen im Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855. Bedingung des Wahlrechts ist darnach eine Steuerzahlung von 100 Thlr. R.-M. oder eine Jahres-Einnahme von 600 Thlr. R.-M. Der Reichsrath wählt künftig selbst seinen Präsidenten und Vicepräsidenten. Der Reichsrath bestimmt selbst über den Geschäftsgang und die Geschäftsordnung. Die Sitzungen sind öffentlich; die Regierung, der Präsident oder 5 Mitglieder des Reichsraths können den Antrag auf geheime Sitzung stellen. Der Reichsrath beschließt dann, ob geheime Sitzung eintreten soll oder nicht. Gesetzvorschläge können von der Regierung oder von Mitgliedern des Reichsrathes selbst eingebracht werden. Jeder Gesetzvorschlag unterliegt einer dreimaligen Berathung. In der zweiten Berathung steht das Recht der Amendirung sowohl der Regierung, wie jedem einzelnen Mitgliede zu, in der dritten Berathung nur der Regierung. Die einzelnen Mitglieder des Reichsraths haben das Recht der Interpellation. Zum Schlusse werden sämmtliche mit den obigen Bestimmungen in Widerspruch stehende Paragraphen der früheren Verfassung aufgehoben, also die die holsteiinschen und lauenburgischen Mitglieder betreffenden Bestimmungen.

In der Motivirung heißt es: „Es seien öfters Wünsche wegen Veränderungen dieser Punkte ausgesprochen. Die Regierung habe sich überzeugt, daß der Augenblick zu einer vollständigen Revision des Verfassungsgesetzes und zu einem sich daran anschließenden provisorischen Wahlgesetze noch nicht gekommen sei. Die Verwickelungen wegen der Verfassungs-Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs dürfen aber nicht länger nothwendigen Erweiterungen in der Zusammensetzung des Reichsraths und der constitutionellen Autorität hinderlich sein. Die gegenwärtigen Veränderungen können keinen Einfluß auf die bis jetzt unabgemachte Ordnung der Verhältnisse der Herzogthümer zu den übrigen Theilen der Monarchie erhalten, indem die Wirksamkeit des Reichsraths nur diejenigen Landestheile umfaßt, die nicht zum deutschen Bunde gehören. Die Regierung hat daher geglaubt, sich auf solche Aenderungen beschränken zu müssen.

Ferner brachte der Minister-Präsident noch weitere zwei, der Finanzminister sechs Gesetzentwürfe ein. Die erste dieser Gesetzesvorlagen betrifft die Feststellung des Beitrags der einzelnen Landestheile zu den Gesammt-Ausgaben der Monarchie nach der letzten Volkszählung bemessen. Unter den beiden vom Kriegsminister und den 5 vom Marineminister eingebrachten Gesetzentwürfen, ist ein Antrag wegen Zulage zum Normalbudget der Flotte für die Finanzperiode von 1862—64 hervorzuheben. Diese Zulage ist auf 1,178,470 Thaler R. M. bemessen. Der Marineminister sprach sich bei Einbringung dieses Antrages für energische Entwickelung der Marine aus.

Gestern ist der König zur Stadt gekommen. Die Tafel fand auf dem Christiansborger Schlosse statt. Zugegen waren der Erbprinz, die Prinzen Christian und Friedrich zu Dänemark, Prinz Friedrich von Hessen, sämmtliche Minister und 56 von den 60 Reichsrathsmitgliedern. Der Präsident des Reichsraths hob in seinem Toast auf den König hervor, daß es dem Reichsrath gelingen möchte, seine Arbeiten in Einigkeit zu vollenden. Er hofft, der König werde in dem Reichsrathe die erwartete Stütze finden.

Der König beantwortete diesen Toast in seiner gewöhnlichen herzlichen Weise. Er freue sich, die Reichsrathsmitglieder so vollzählig bei sich zu sehen und knüpft daran den Wunsch, daß die Wirksamkeit derselben dem Lande zum Wohl und Nutzen gereichen werde.

Brüssel, 28. Jan. Die „Indep. belge" meldet: Der spanische Gesandte in Paris, Herr Mon, habe den Minister des Auswärtigen in Madrid, Hrn. Calderon Collantes, mittelst einer Depesche benachrichtigt, daß Frankreich entschieden die Candidatur des Infanten Don Sebastian um den mexicanischen Thron zurückweise und die des Erzherzogs Ferdinand Maximilian unterstütze.

Preußen.

Berlin, 28. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen königlich spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, Marquis de la Ribera, den rothen Adler-Orden erster Klasse, dem bisherigen herzoglich braunschweigischen Geschäftsträgee zu Berlin, Geheimen Rath Dr. von Liebe, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem königlich hannoverschen General-Secretair des Gesammtministeriums, Geheimen Legationsrath von Witzendorff, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Kammerherrn und Landrath des Kreises Bergheim, Freiherrn Raitz von Frentz zu Schlenderhan, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem königlich hannoverschen Finanzrath von Klenck und dem Navigationslehrer a. D. David Ferdinand Kuhn zu Memel den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kreisgerichts-Rath Friedrich Wilhelm Hirsekorn zu Landsberg an der Warthe und dem Dr. juris Rudolph Gottschall zu Breslau den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem früheren Legations-Secretair bei der königlich niederländischen Gesandtschaft zu Berlin, von Westenberg, und dem kaiserlich französischen Hauptmann und Commandanten der Ecole normale de gymnastique, de Féraudy, den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Küster und Schullehrer Johann Gottlieb Richter zu Ober-Heldrungen im Kreise Eckartsberga und dem Obergehilfen beim botanischen Garten zu Berlin, Christian Kother, das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Unteroffizier Peters vom 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Flügel-Adjutanten Major v. Rauch die Erlaubniß zur Anlegung des von der Königin von Spanien Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes des Ordens Isabella der Katholischen, dem Major v. Cohausen, aggregirt dem Stabe des Ingenieur-Corps und kommandirt zur Bundes-Militär-Commission, zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden königl. Hoh. ihm verliehenen Ritterkreuzes mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, und dem General-Auditeur der Armee Fleck zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse vom herzoglich anhaltischen Gesammthausorden Albrechts des Bären zu ertheilen. (St.-A.)

K. C. **Berlin,** 28. Jan. [Vom Landtage.] Der zu Anfang jeder Session gewöhnliche Stillstand in parlamentarischen Dingen ist gegenwärtig eingetreten. Zwischen der Einbringung der Regierungs-Vorlagen und dem Erscheinen der ersten Commissions-Berichte verfließt naturgemäß einige Zeit. Inzwischen sind die Commissionen eifrig an der Arbeit. Die Budget-Commission hat die hergebrachte Vertheilung ihres Arbeitsstoffes nach fünfzehn Gruppen vollzogen und die Referenten und Correferenten ernannt:

I. Die Etats für das Staatsministerium, das Auswärtige, das Geh. Civil-Cabinet, die beiden Häuser des Landtags u. s. w. — Referent Hagen, Corref. Häbler, Behrend.

II. Finanzministerium, Staatsschatz, Münze. — Referent Steinhardt, Corref. Hagen.

III. Lotterie, Staatsschulden, Seehandlung — Ref. Twesten, Corref. André und Kerst.

IV. Directe und indirecte Steuern — Ref. Plaßmann, Corref. Pieper und v. Hennig.

V. Domänen und Forsten — Ref. Krause, Corref. Peterson, Graf Haake. Landwirthschaftliches Ministerium — Ref. Graf Haake, Corref. Häbler. Gestütverwaltung — Ref. André, Corref. Osterrath.

VI. Handel und Gewerbe — Ref. v. Hennig, Corref. Parisius und Herrmann. Eisenbahn-Verwaltung — Ref. Kühne, Corref. v. Köhler und v. Carnall.

VII. Post und Telegraphie — Ref. Krieger und John, Corref. v. Funk und Meinhardt. Bergwerke — Ref. Sello, Corref. v. Carnall.

VIII. Justiz — Ref. Taddel und Ottow, Corref. Klotz und Pieper.

IX. Inneres — Ref. Klotz und Corref. Virchow und Krieger.

X. Kultus — Ref. Schubert, Corref. John und Plaßmannn.

XI. Militärverwaltung — a) Tit. 1 und 2 — Ref. v. Bärst, Corref. v. Pfuhl und Behrend; b) Tit. 3, Ref. Stavenhagen, Corref. Harkort und Hermann.

XII. Marine — Ref. Harkort, Corref. Kerst.

XIII. Hohenzollernsche Lande — Ref. Sieber, Corref. Taddel.

XIV. Aeltere Staatshaushaltsrechnungen — Ref. Borsche, Corref. Twesten und Schubert.

XV. Allgemeine Grundsätze — Ref. Osterrath, Corref. v. Bockum-Dolffs und Kühne.

Alle diese Referenten sind nur für die Commission selbst von dem Vorsitzenden ernannt; die für das Plenum werden später von der Commission gewählt.

In ähnlicher Weise sind in der Commission wegen des Gesetzes über die ländliche Polizeiverwaltung zu Referenten ernannt: der Abg. v. Sä nger, zum Corref. der Abg. Knövenagel.

Der Abgeordnete Osterrath hat an die Geschäftsordnungs-Commission die Anfrage gestellt, ob durch seine mit einer Stellvertretungszulage verbundene Versetzung an die Regierung zu Minden sein Mandat erloschen sei; die Commission hat diese Frage bejaht.

Berlin, 28. Jan. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute die militärischen Meldungen in Gegenwart des kommandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Würtemberg, und des Commandanten, General-Lieutenants v. Alvensleben, entgegen, gaben dem Fürsten zu Salm-Dyk eine besondere Audienz und empfingen den Justizminister v. Bernuth zum Vortrag. — Ihre Maj. die Königin geruhten gestern Abend dem Vortrage im evangelischen Verein beizuwohnen. Beide königl. Maj. beehrten die Gesellschaft bei dem Oberkammerherrn Grafen Redern mit Allerhöchstihrer Gegenwart. Heute speisen beide Majestäten bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe in Charlottenburg. — Der Prinz von Wales, königl. Hoheit, wird bei seiner bevorstehenden Reise nach dem Orient diesmal Berlin nicht berühren. — Die Reise Ihrer königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin nach England zum Besuch bei Ihrer tiefbetrübten Mutter steht im Lauf des nächsten Monats in Aussicht.

Berlin, 28. Jan. [Ueber die Verhaftung Jagielski's] schreibt man der „D. A. Z.": Wie verlautet, soll die Anklage sich auf einen Artikel gründen, den Jagielski aus Herzens „Kolokol" in den „Dziennik" aufgenommen und worin die Revolution offen gepredigt wird, zunächst zwar bezüglich Rußlands, dann aber auch für die Länder polnischer Zunge. Nach einer andern Version bezieht die Anklage sich auf einen Correspondenz-Artikel gleichen Inhalts aus Litthauen. Die Nummer des Blattes, worin der incriminirte Artikel gestanden, ist konfiszirt worden und daher über deren Inhalt Genaueres nicht bekannt.

Berlin, 28. Jan. [Die Sobbe'sche Angelegenheit.] Der „Magdeburger Correspondent", bekanntlich ein der „Kreuzzeitung" nahestehendes Blatt, theilt in der von Sobbe'schen Angelegenheit ein ihm zugegangenes Schreiben mit, welchem wir Folgendes entlehnen:

Aus den Untersuchungsakten ist zu entnehmen, daß der als beklagenswerthes Opfer eines, freilich durch ihn selbst hervorgerufenen, Mißverständnisses gefallene Hausknecht im Regenbogen geschimpft hat, und wahrscheinlich noch geschimpft hat, als er den Lieut. v. Sobbe längst erkannt haben mußte. Ein Zusammenstellung der verschiedenen (oft an sich, — weil parteiisch — nur halbgültigen) Aussagen, der Vergleich des Berichts des Premier-Lieutenants v. Sobbe mit einigen von dem Hausknecht noch vor seinem Hinscheiden gegen Andere gethanen Aussprüchen lassen dies auf das Bestimmteste vermuthen. Die eidliche Aussage des Burschen des Lieut. v. Sobbe hat festgestellt, daß in Bezug auf den verwundeten Hausknecht von einer dritten Person die Worte gebraucht seien: Es ist ihm ganz recht, warum hat er immer solch' losen Mund gehabt. Ferner ist constatirt, daß derselbe beim Oeffnen des Nachts meist mürrisch und oft schlaftrunken gewesen sei.

In Betreff der Verdächtigung, daß ein Offizier in eine Fensterscheibe gestoßen habe, ist zu erwidern:

Es liegt allerdings eine Aussage vor, welcher zufolge eine Person in Uniform und nicht ein Civilist mit einem Strohhute dies gethan haben solle, wenigstens will der betreffende Zeuge eine rothe Mütze gesehen haben. Ob die Scheibe mit einem Degen eingestoßen sei, kann er indeß nicht bestimmt angeben. Dagegen sprechen verschiedene und sehr gewichtige Umstände dafür, daß die That von einem Civilisten begangen worden, und dieser Civilist ist der jüngere Bruder des Premier-Lieutenants v. Sobbe, welcher, nach eigener Aussage, das Fenster mit der Faust eingeschlagen hat.

Bestätigt wird durch Zeugen, daß er am linken Arm stark geblutet und sofort geäußert hat, er habe in das Fenster geschlagen. Ein Stich ist in dem Fenstervorhang (welcher dicht am Fenster befindlich und nur die untern Scheiben deckte) nicht gewesen, nur ein Loch ist entstanden, welches durch einen Glassplitter ebensowohl herbeigeführt sein kann. Ferner hat der Lieutenant Putzki — weil selbst in die Anklage verwickelt, nicht eidlich vernommen — in einem sofort eingereichten Bericht angeführt, der jüngere Bruder des Lieutenants v. Sobbe habe sich dadurch betheiligt, daß er eine Scheibe eingeschlagen habe.

Obwohl ich im Stande wäre, erschöpfender über diesen Gegenstand zu sprechen, und manche auf der Hand liegende Combination hier zu entwickeln, auch mich durch Verbindungen des Weiteren informiren könnte, so enthalte ich mich doch vor der Hand weiterer Ausführungen, denn ich halte es für meine Pflicht, nur das zu sagen, was nothwendig ist, um die öffeutliche Meinung aufzuklären. (Damit ist die öffentliche Meinung natürlich nicht im Geringsten aufgeklärt. Möglicherweise also hat der Hausknecht geschimpft, und dafür ist er erstochen worden. Wer das vertheidigt, mit dessen Moralität ist natürlich nicht zu rechten.)

Potsdam, 26. Jan. [Eine streitige Stiftung.] Die vor einiger Zeit in Berlin verstorbene Wittwe des früheren Rechtsanwalts Dortu hierselbst hat der Stadt Potsdam ein Kapital von 30,000 Thlr. zu dem Zwecke vermacht, daß solches als eine „Max Dortu-Stiftung verwaltet werden solle, aus welcher alljährlich am Todestage des im Jahre 1849 während des Feldzuges in Baden wegen Hochverraths kriegsrechtlich erschossenen frühern Kammerger.-Auscultators Max Dortu, eines Sohnes der vorgenannnten Eheleute, eine Unterstützung an würdige und bedürftige Handwerks-Gesellen zu verabreichen. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist die Frage verhandelt worden, ob die städtischen Behörden zur Annahme dieses Legats unter der erwähnten Bedingung sich veranlaßt sehen könnten, und ist solche von den der Fortschrittspartei angehörigen Mitgliedern derselben lebhaft befürwortet worden. Ein dagegen mehrseitig erhobener Widerspruch hat zu dem Entschlusse geführt, die Frage durch eine sofort gewählte Commission zuvörderst einer näheren gutachtlichen Beurtheilung unterziehen zu lassen. Man ist auf den Ausgang dieser Angelegenheit sehr gespannt.

Deutschland.

Zwickau, 26. Jan. [Zur Presse.] Eine in der „Sächsischen constit. Ztg," veröffentlichte Correspondenz aus Zwickau, welche in satyrischer Weise den Weggang des Gendarmerie-Inspektors v. Cerrini von hier bespricht, hat eine neue Regierungsmaßregel zur Folge gehabt. Es haben nämlich die Ministerien des Innern und der Finanzen Verordnungen erlassen, nach welchen ein jeder zu ihrem Ressort gehörige, nur halbwegs höhere Beamte — die Maßregel erstreckt sich z. B. auch auf die Postsekretäre — auf seinen Diensteid mit ja oder nein zu versichern hat, ob er der Verfasser jener Correspondenz sei oder nicht. — (Der Correspondent hatte sich selbst als den höhern Staatsdienerkreisen angehörig bezeichnet.) (D. A. Z.)

Hannover, 24. Jan. [Debatte über die Miliärprozeß-Ordnung.] Nach einer mehrstündigen lebhaften Verhandlung vor gefüllten Tribünen hat in der That die erste Kammer die beiden Minister des Krieges und der Justiz, welche die Militärstrafprozeßordnung contrasignirten, durch

die das Gesinde und die Familie von Militärs den Militärgerichten unterworfen werden, der Verfassungsverletzung für schuldig erklärt, falls sie jene Verordnung am 1. Februar d. J. in Kraft treten lassen würden. v. Rössing führte zunächst aus, daß jene Personen ihrem ordentlichen Richter entzogen worden seien durch eine Verordnung, welche nicht den Charakter eines Gesetzes habe, da dieselbe nicht von den Ständen genehmigt sei. Es würde daher, wenn die Verordnung am 1. Februar in Kraft trete, eine Verfassungsverletzung erfolgen, wofür die contrasignirenden Minister zur Verantwortung gezogen werden könnten. Um einem solchen Conflikte vorzubeugen, sei es erforderlich, noch vor dem Tage des Inkrafttretens an die Regierung das Ersuchen zu richten, dieselbe wolle die neue Militärstrafprozeßordnung, wenigstens in so weit diese Anwendung auf Civilpersonen finden soll, einstweilen suspendiren und über die Unterstellung der letzteren unter die Militärgerichte mit der allgemeinen Ständeversammlung die verfassungsmäßige Verhandlung beginnen. Der Regierungs-Commissar Kriegsrath Flügge bekämpft den Antrag mit einem großen Aufwande von Scheingründen, die indeß so weit von der eigentlichen Sache ablagen, daß ein Publikum, wie es die erste Kammer bietet, dazu gehört, um sie geduldig hinzunehmen. Der Antragsteller konnte sich die Mühe sparen, auf die Sophismen der Regierungs-Commissars näher einzugehen; er verlangte einzig, daß man den Beweis liefere, daß die Familie und das Gesinde von Militärs zur bewaffneten Macht zu zählen seien; denn nur in Bezug auf diese habe der König das Recht, Anordnungen im einfachen Verordnungswege zu treffen. Der Regierungs-Commissar meinte nun, die Familie und das Gesinde folge rücksichtlich der Gerichtsbarkeit dem Familienhaupte; sei also das Familienhaupt Militär, so verstehe es sich von selbst, daß das Gesinde und die Familie den Militärgerichten unterworfen seien. Tribunalspräsident v. Schlepegrell widerlegte treffend diesen Unsinn. Justizminister v. Bar suchte die angefochtene Verordnung aus der Verfassung zu vertheidigen, war indeß in diesem Bemühen sehr unglücklich, indem v. Rössing schlagend nachwies, daß der Herr Minister die Vorschriften der Verfassung in einer widersinnigen, sogar dem einfachen Wortlaut widersprechenden Weise auslegte. Nun wagte sich der General-Lieutenant v. Tschirchnitz mit der Behauptung hervor, daß allerdings die Frauen und das Gesinde von Militärs zur bewaffneten Macht gehören, da sie immer in den Militärlisten aufgeführt würden, auch von jeder Veränderung in dem Bestande dieser Personen Anmeldung geschehen müsse. Der Justizminister v. Bar war so naiv, sich dieser Behauptung mit dem Bemerken anzuschließen, daß Herr v. Tschirschnitz als Militär am besten wissen müsse, wer zur bewaffneten Macht gehöre. v. Rössing's Antrag ward darauf mit 20 gegen 18 Stimmen zum Beschluß erhoben. (B. Allg. Z.)

Hannover, 25. Januar. [Frauen und Gesinde-Mitglieder der bewaffneten Macht.] In der Debatte, die gestern in der ersten Kammer der Annahme des Rössing'schen Antrags voraufging, führte der Antragsteller zunächst aus, daß durch die Militärverordnung Civilpersonen (die Familien und das Gesinde von Militärpersonen) den Militärgerichten unterworfen und ihrem ordentlichen Richter entzogen würden. Das sei geschehen durch eine königl. Verordnung, welche nicht den Charakter eines Gesetzes habe, da dieselbe von den Ständen nicht genehmigt sei. Falls also die Verordnung am 1. Februar in Kraft trete, so liege eine Verfassungsverletzung vor, wofür die contrasignirenden Minister des Krieges und der Justiz zur Verantwortung gezogen werden können. Der Regierungs-Commissär, Kriegsrath Flügge, bekämpfte den Urantrag auf das Entschiedenste und suchte den Nachweis zu führen, daß die Militärverordnung durchaus verfassungsmäßig sei, da der König sogar durch eine bloße Generalordre die Militärgerichte habe umgestalten können. v. Rössing ließ sich auf eine Widerlegung der Scheingründe des Regierungs-Commissärs nicht ein, sondern verlangte einfach den Beweis, daß die Familien und das Gesinde des Militärs zur bewaffneten Macht gehören, denn nur in Bezug auf die bewaffnete Macht dürft verfassungsmäßig der König im einfachen Verordnungswege so tief einschneidende Anordnungen treffen. Hr. Flügge wagte sich nun sogar mit der Behauptung hervor, daß die Familie und das Gesinde in Bezug auf die Gerichtsbarkeit dem Familienhaupte folgen; sei also das Familienhaupt Militär, so verstehe es sich von selbst, daß die Familie und das Gesinde den Militärgerichten unterworfen seien. v. Schlepegrell widerlegte diese Behauptung, worauf der Justizminister die Verfassung zu Gunsten der Rechtsbeständigkeit der angefochtenen Militärverordnung zu interpretiren suchte. Der Generallieutenant v. Tschirnitz sogar behauptete, „daß die Frauen und Bediensteten von Militärs zur bewaffneten Macht zu zählen seien, da sie in den Militärlisten aufgeführt würden, auch jede Veränderung in dem Bestande dieser Personen beim Militär-Commando angemeldet werden müsse." Der Justizminister v. Bar hielt hierauf den Kammern vor, daß Hr. v. Tschirnitz als Militär gewiß am Besten wissen müsse, welche Personen alle zur bewaffneten Macht gehören! Dennoch wurde der Antrag von der Kammer angenommen.

Hamburg, 27. Jan. [Erklärung.] Bollmanns Verleger, Herr Th. Grefe, erklärt, daß das Manuscript zu einer zweiten Schrift Bollmanns hier nicht von der Polizei confiscirt sei. Er theilt zugleich mit, daß er dem Verfasser das Manuscript zurückgegeben habe, auf dessen Verlag er seines Inhaltes wegen nicht eingegangen sei. Seine Ankündigung von dem bevorstehenden Erscheinen der Schrift sei erlassen, bevor er Kenntniß von dem Inhalte gehabt habe. (Bei den Verbindungen, die der frühere koburgische Cabinetssecretär unzweifelhaft im Auslande hat, wird er für seine saubere Schrift schon einen Verleger finden.)

Itzehoe, 27. Jan. [Hochverraths-Klage.] Advocat Lehmann in Kiel ist wegen des von ihm aufgestellten Programms: „Auf die Wiederherstellung der alten Verbindung Schleswigs und Holsteins und auf den engsten Anschluß an das unter Preußens Führung centralisirte Deutschland mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken" — wegen versuchten Hochverraths in Anklagezustand versetzt worden. Man erfährt jetzt, daß das Ministerium nicht, wie man allgemein erwartet hatte, den ersteren Theil dieser Erklärung, sondern nur den letzteren: das Streben nach dem engsten Anschluß an Deutschland, für hochverrätherisch erklärt, weil eine derartige Veränderung der staatsrechtlichen Stellung des Herzogthums Schleswig die souveränen Rechte des Königs beschränken würde, und der Vorbehalt: „mit allen gesetzlichen Mitteln", durch die Rechtswidrigkeit des Zweckes wegfalle. Man erwartet übrigens allgemein die Freisprechung des Angeklagten.

Italien.

Neapel. Die „K. Ztg." meldet: Franz II. hatte den Beschädigten in Torre del Greco eine Unterstützung geschickt, diese Sendung aber mit einem Briefe an den Cardinal-Erzbischof von Neapel begleitet, worin er auch diese Gelegenheit benutzte, um Reaction zu treiben und das Landvolk aufzuhetzen. Der Gemeinderath von Torre del Greco hat deshalb die Geldspende abgewiesen und gegen die Zuschrift mit der Bemerkung Verwahrung eingelegt, „er könne eine Gabe nicht annehmen, welche aus Händen komme, die noch von Blut gefärbt seien." Die Mitglieder des Gemeinderathes haben diese Verwahrung einstimmig unterzeichnet, desgleichen die Mitglieder der Nationalgarde des Ortes.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. Contre-Admiral Bonnard, Gouverneur der französischen Niederlassung in Cochinchina, hat, kaum auf seinem Posten angekommen, schon seine Operationen begonnen und sich am 6. Dez. nach ziemlich lebhaftem Kampfe des Hafens Roule Condor an der Küste Niedercochinchina's bemächtigt.

Die mexikanische Expedition gibt schon zu kaufmännischen Unternehmungen Anlaß. Ein großes pariser Haus hat, wie der „Progrès" von Lyon schreibt, in Marseille zwei große Dampfer „le Tage" und „la Lisbonne" gemiethet, um sie ausschließlich mit „pariser Artikeln" zu befrachten, deren Absatz nach Amerika seit einiger Zeit so sehr ins Stocken gerathen ist. Man will sie unter dem Schutz der vereinigten Geschwader in Mexiko ausladen. Die ganze Ladung wäre bereits von mexikanischen Kaufleuten aufgekauft, die nichts weniger als mißvergnügt über die Intervention der europäischen Mächte sein sollen.

Der Plan, Mexiko zu einer Monarchie umzugestalten, tritt jetzt offen hervor. „Constitutionnel" und „Patrie" sprechen davon, trotz der Seward'schen Note, wie von einer Sache, die sich ganz von selbst versteht. Bereits schreibt man dem Kaiser die Absicht zu, auch einen Theil der Südstaaten, so wie die Scheidung vollbracht ist, monarchisch zu reconstituiren. Die Kandidatur des Erzherzogs Maximilian soll jedoch, wegen des Widerstandes, den ihr der wiener Hof selber entgegengesetzt, wieder an Chancen verloren haben. Die vereinigten Mächte, heißt es, hätten deshalb bereits ihr Augenmerk auf den Grafen von Flandern, den zweiten Sohn des Königs der Belgier gerichtet. (K. Z.)

—* **Breslau,** 29. Jan. Auf die Anzeige, daß in dem Hause Altbüßerstraße Nr 10, gegenüber der Magdalenenkirche, Feuer ausgebrochen sei, war gestern Abend in der zehnten Stunde eine Abtheilung der Feuerwehr dorthin ausgerückt. Als die Mannschaft zur Stelle kam, drang ihr aus dem nach dem Hofe zu belegenen Parterre-Lokale des genannten Hauses, der Wohnung des Instrumentenschleifers A. Anger, ein so bedeutender Qualm entgegen, daß es anfänglich nicht möglich war, bis zur Brandstätte selbst zu gelangen, man sich vielmehr mit Löschversuchen von außen begnügen mußte.

Inzwischen machte Jemand den fungirenden Brandinspector aufmerksam, daß noch eine Person in dem brennenden Zimmer liege. — Nachdem es endlich gelungen war, in das Lokal, welches von einem übelriechenden, die Fackeln erstickenden Dunst erfüllt war, vorzudringen, fand man den Bewohner als Leiche am Ofen niedergestreckt.

In der Vermuthung, daß ein Selbstmord vorliege, wurde der Leichnam näher untersucht, doch stellte sich bald heraus, daß dem Unglücklichen der Hirnschädel eingeschlagen worden. Man entdeckte auch sofort auf dem Schauplatz des Verbrechens ein paar Aexte, von denen die eine starke Blutspuren zeigte.

Das offenbar von fremder Hand angelegte Feuer hatte einen Theil des Bettes verzehrt, daher der mephytische Dunst in dem Zimmer. Der Erschlagene, welcher ein Sonderling war und einiges Vermögen hatte, war noch vollständig angekleidet. Sein auf der Malergasse etablirter Sohn fand sich auf die Schreckenskunde alsbald in der Wohnung ein, doch ist es leider bis jetzt nicht geglückt, von dem Urheber des schauderhaften Verbrechens eine sichere Spur zu bekommen.

Breslau, 29. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Mühlgasse Nr. 12 ein Gebett Betten mit roth und weiß gestreiften Inletten und roth und weiß karrirten Ueberzügen, ein leinenes Betttuch, ein blaues Kaffee-Tablett, zehn bis zwölf Stück Wein- und Biergläser, ein mit Perlenstickerei verzierter Uhrpantoffel und ein messingener Leuchter; Reuschestraße Nr. 10 ein braunkarrirter Frauen-Oberrock und ein weißer Unterrock; Tauenzien-Straße Nr. 59a. ein neuer schwarzer Tuchfrack, ein Paar neue schwarze Tuchhosen und ein rothseidenes, gelbgemustertes Taschentuch; Hummerei Nr. 4 ein Deckbett und zwei Kopfkissen mit blau und weiß gestreiften Inletten und grau und schwarz karrirten Ueberzügen, ein Deckbett mit roth und weiß gestreiftem Ueberzuge, ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Futter, eine schwarzseidene Cravatte und ein Herrenkragen; auf der Rosenthaler-Straße von einem Wagen eine eiserne Schaufel, zwei Düngerhaken und eine Düngergabel.

Gefunden wurden: ein Schlüssel und ein Portemonnaie mit drei kleinen Schlüsseln.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 5 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 3, die übrigen 2 Stück dagegen getödtet. (Pol.-Bl)

Meteorologische Beobachtungen.

758 Millimeter. 28 Zoll pariser Maß. 5 Grad Celsius = 4 Grad Reaumur. Die Stärke des Windes ist durch Zahlen von 0 bis 4 bezeichnet, so daß 0 gänzliche Windstille, 4 aber Sturm bedeutet.

Stationen.	Barometer bei 0° C. Millimet.	Luft-Temperatur. Grad C.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 26. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Wien	763,4	3,0	SW. 1.	Bedeckt.
Paris	770,5	2,4	W. 0–1.	Heiter.
Greenwich	—	—	—	—
Petersburg	764,7	—12,1	SO. 3.	Bedeckt.
Moskau	760,2	—17,5	SO. 3.	Schnee.
Madrid	766,5	3,2	SO. 1.	Bedeckt.
Am 28. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Berlin	770,9	1,3	S. 1.	Trübe.
Königsberg	769,9	0,4	NW. 0.	Bedeckt.
Breslau	762,0	1,2	NW. 1.	Bedeckt.
Köln	761,7	0,8	SO. 1.	Bewölkt.
Frankfurt a. M.	761,6	—2,0	—	Heiter.
Am 28. Januar, 10 Uhr Abends.				
Breslau	27" 11"' 60	—1,2	SO. 1.	Heiter.
Am 29. Januar, 6 Uhr Morgens.				
Breslau	27" 9"' 63	—1,8	SO. 2.	Trübe.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei vielen Angeboten zu 71, 15, fiel auf 71, 05, stieg auf 71, 30 und schloß hierzu fest und belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅛ eingetroffen. — Schluß-Course: 3proz. Rente 71, 30. 4½proz. Rente 99, 50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 42⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 500. Credit-mobilier-Aktien 751. Lombard. Eisenbahn-Aktien 532. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 28. Januar, Nachm. 3 Uhr. — Regen. — Consols 92⅞. 1prz. Spanier 42⅝. Mexikaner 30⅝. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sch., Wien 14 Fl. 05 Kr.

Wien, 28. Jan., Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Sehr beliebt. 5proz. Metall. 69, —. 4½proz. Metall. 60, 50. Bank-Aktien 790. Nordbahn 215, 80. 1854er Loose 93, —. National-Anleihe 84, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, —. Creditaktien 193, 30. London 138, 30. Hamburg 103, 50. Paris 54, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 163, —. Lomb. Eisenbahn 266, —. Neue Loose 125, 75. 1860er Loose 88, 50.

Frankfurt a. M., 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr animirt für österreichische Effekten. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130. Wiener Wechsel 84⅜. Darmst. Bank-Aktien 200. Darmstädter Zettelbank 246. 5proz. Metalliques 48. 4½proz. Metall. 42½. 1854er Loose 64. Oesterreichische National-Anleihe 58½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 237. Oesterr. Bank-Antheile 665. Oesterr. Credit-Aktien 162½. Neueste österr. Anleihe 64⅜. Oest. Elisabetbahn —. Rhein-Nahe-Bahn 26¼. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 116½.

Hamburg, 28. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Eisenbahnen vernachlässigt. Rheinische 92, Märkische 104½. — Schluß-Course: National-Anleihe 60. Oesterr. Credit-Aktien 69¼. Vereinsbank 102. Norddeutsche Bank 92½. Nordbahn 56½. Disconto 2¼—2½. Wien 105, 50. Petersburg 29.

Hamburg, 28. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco kleiner Consum, ab auswärts nominelle Preise. Roggen loco unverändert, ab Ostsee pr. Frühjahr zu 87—88 Käufer. Oel pr. Mai 26¾, pr. Okt. 25¾. Kaffee fest gehalten, jedoch ruhig Zink 2000 Ctr. pr. Frühjahr 11 15/16.

Liverpool, 28. Januar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Berliner Börse vom 28. Januar 1862.

Fonds- und Geldcourse.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	103 bz.
	Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	103¼ bz.
	dito 1853	4	99⅞ bz.
	dito 1859	5	108 bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	90 bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	122 B.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz.
Pfandbriefe	dito dito	4	101 bz.
Pfandbriefe	Pommersche	3½	91¼ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	100½ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	103¼ G.
Pfandbriefe	dito	3½	98 G.
Pfandbriefe	dito neue	4	95⅝ G.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	94¾ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	100 bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	99¾ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	97½ bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	99¼ bz.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	99¼ G.
Rentenbriefe	Sächsische	4	100 G.
Rentenbriefe	Schlesische	4	100 G.
	Louisdor	—	109¾ G.
	Goldkronen	—	9. 6¼ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	49½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	65 bz u. G.
dito neue 100-fl.-L.	—	60¾ à ⅛ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	69⅛ à ¼ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	72½ B.
Russ.-engl. Anleihe	5	96 B.
dito 5. Anleihe	5	85 G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	94¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	54½ bz.
Baden 35 Fl.	—	32 bz. u. B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	84 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	24¼ à 24 bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	89⅞ bz u G.
Berg.-Märkische	5½	4	104¾ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	135 bz.
Berlin-Hamburg.	6¼	4	115 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	155½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅓	4	127½ etw. bz u B.
Breslau-Freibrg.	5½	4	118 B.
Cöln-Mindener	10½	3½	163¼ bz u G.
Franz.St.-Eisenb.	7¼	5	133 bz u B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130 bz.
Magd.-Halberst.	18⅘	4	262½ G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	44¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	115¾ à 116¼ bz.
Mecklenburger	2½	4	53⅝ B.
Münster-Hammer	4	4	97 B.
Neisse-Brieger	2½	4	54½ bz.
Niederschles.	4	4	99 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	46½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	56 à à 56¼ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	132¼ bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	117 bz.
dito C.	7 7/15	3½	132¼ bz.
dito Prior A.	—	4	97½ G.
dito Prior B.	—	3½	86¼ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	95 G.
dito Prior E.	—	3½	84 bz.
dito Prior F.	—	4½	101¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	36¾ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	57½ bz.
Rheinische	4½	4	92 à 92½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	97¾ G.
dito Prior	—	4	92 G.
dito III. Em.	—	4½	97 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	26½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	84½ G.
Starg.-Posener	3½	3½	92 bz.
Thüringer	6½	4	112 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	40½ bz.
dito Prior	—	4	87½ bz.
dito III. Em.	—	4½	92¾ G.
dito Prior St.	—	4½	83 G.
dito dito	—	5	88 à 88½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	80 B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	77 bz.
Bremer „	5	4	101¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	63¼ etw. bz. u G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	98 G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	80à80½ i P. bz. u G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	8½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	89½ bz
Genf. Creditb.-A.	2	4	41¼ à40¾ à41 bz.
Geraer Bank	4	4	73⅞ bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	91¾ à 92 bz.
„ Ver. „	4 11/12	4	101 G.
Hannov. „	5¼	4	95¼ bz.
Leipziger „	3	4	67½ bz.
Luxembrg. „	7½	4	87½ G.
Magd. Priv. „	3⅔	4	86½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	80⅞ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	25½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	68¾ à 70 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	94¾ bz.
Preuss. B.-Anth.	5½	4½	121½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	89¾ bz.
Thüringer Bank	2½	4	54½ G.
Weimar. Bank	4	4	78 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	8 T.	151 bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 20¼ bz.
Paris	2 M.	79 7/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72½ bz.
dito	2 M.	72 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	92¾ bz. 3 M. 91¾ b.
Warschau	8 T.	84 G.
Bremen	8 T.	109¾ G.

Berlin, 28. Januar. Die Eröffnung der Legislative in Paris ist mit einer kaiserlichen Rede erfolgt, die an der hiesigen Börse einen im Ganzen befriedigenden Eindruck hervorbringt. Wenngleich in Paris die Hausse bei weitem nicht die Dimensionen erreicht hat, die vorausgesetzt wurden, so hat dafür Wien in seinen Coursen der ausgesprochenen Friedensliebe des Kaisers eine größere Anerkennung gezollt. Die österreichischen Effekten folgten denn auch an unserer Börse dem von Wien gegebenen Vorgange. Die inländischen Eisenbahnaktien, obgleich fast ohne Ausnahme thätig und fest, gingen doch nur selten in belangreichen Posten um; die Kauflust war auch nicht bedeutend genug, um die Course nennenswerth zu erhöhen, die meisten Devisen fanden selbst zu herabgesetzten Coursen erst Käufer. Dagegen blieb die Spekulation, wie schon gestern, Bank- und Krediteffekten zugewandt, die in allen ihren Kategorien beliebt waren, und oft nur wegen großer Knappheit des Materials nicht zu großen Umsätzen gelangen konnten. Disconto erhält sich bei sehr flüssigem Geldmarkt auf 2¾—½ %. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 28. Jan. Weizen loco 68—82 Thlr., fein weißbunter polnischer 80 Thlr. ab Bahn, bunt poln. 77½—78½ Thlr. dito, feiner gelber schles. 79½—80 Thlr. dito. — Roggen loco 80—81pfd. 52¾ Thlr., 81—82pfd. 53 Thlr. ab Bahn bez., leichter 52¼ Thlr. frei Mühle bez., Jan. 52⅜—½ Thlr. bez., Jan.-Febr. 52¼—⅜ Thlr. bez., ½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., Febr.-März 51¾ Thlr. bez. und Gld., 52 Thlr. Br., Frühjahr 51¼—⅛—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 51⅜—½ Thlr. bez., Juni-Juli 51¾—⅜—½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—24½ Thlr., Lieferung pr. Jan. 23⅜ Thlr. bez., Jan.-Febr. dito, Frühjahr 23⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 24 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—60 Thlr. — Rüböl loco 12⅔ Thlr. Br., Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 12⅔ Thlr. Br., 7/12 Thlr. Gld., April-Mai 12⅔ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 12¾ Thlr. Br., ⅔ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12⅚ Thlr. — Leinöl, loco 12¾ Thlr., Lieferung 11¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17¾—⅔ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 17 11/12—⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 17 23/24—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld., März-April 18⅙ Thlr. Br., ⅛ Thlr. Gld., April-Mai 18⅝—5/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Mai-Juni 18 7/12 Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Juni-Juli 18⅝ Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Juli-Aug. 19 1/12—1/24 Thlr. bez.

Weizen ziemlich lebhaft. Roggen loco war der Verkehr zu fest behaupteten Preisen ein mäßiger. Termine bei sehr stillem Geschäft namentlich auf nahe Lieferungen fest gehalten und höher bezahlt. Gekündigt 2000 Ctr. Hafer ohne wesentliche Aenderung. Gekündigt 600 Ctnr. Rüböl war die Stimmung eine feste, aber fast ohne Handel. Spiritus eröffnete fest, büßte alsdann eine Kleinigkeit im Werthe und schließt gegen gestern unverändert

Breslau, 29. Jan. Wind: Süd-Ost. Wetter: leicht bewölkter Himmel, des Nachts schwacher Frost. Thermometer Früh 0°. Eisstand. Die Zufuhren von Getreide, besonders in mittleren Sorten, waren heut stärker, die Kauflust jedoch denselben Schritt haltend.

Weizen in guter Waare andauernd beachtet; pr. 85pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 56—60 Sgr., feinster 61 Sgr., vereinzelt über Notiz bezahlt. — Gerste wenig Frage; pr. 70pfd. weiße 41—42 Sgr., helle 39—40 Sgr., gelbe 37—38 Sgr. — Hafer preishaltend; pr. 50pfd. schlesischer 23—28 Sgr. — Erbsen schwach angeboten. — Wicken beachtet. — Bohnen ohne beachtenswerthe Frage. — Oelsaaten beschränkte Zufuhr. — Schlaglein fest.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—82—90	Wicken	40—45—48
Gelber Weizen	75—82—89	Bohnen	55—60—68
Roggen	56—60—62		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	37—40—42	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	23—25—29	Winterraps	190—206—220
Erbsen	48—54—60	Sommerrübsen	160—170—186

Von Kleesaat bleiben die Zufuhren umfangreich, rothe wurde bei billigerer Preisforderung mehrfach gehandelt, 8—10—11—12—13 Thlr., weiße wenig Geschäft, 13—15—18—21—23 Thlr.

Thymothee wenig Geschäft, 7½—8½—9 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—24 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Posen, 27. Januar. Wetter: mild. Roggen: geschäftslos. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 44⅙ bez. u. Br., Januar-Februar 44⅙ Br., Februar-März 44⅙ Gld. u. Br., März-April 44¼ Br. u. Gld., Frühjahr 44⅓ bez. u. Br., April-Mai 44½ Br.

Spiritus: unverändert. Gek. 15,000 Qrt. Loco per d. Monat 16¼ bez., Br. u. Gld., Februar 16½—5/12 bez. u. Gld., ½ Br., März 16¾—17/24—⅔ bez. u. Gld., 17/24 Br., April 16 11/12 Gld., 23/24 Br., Mai 16⅚ Br., Juni 17⅓ Br., Juli —. Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.